

# Inklusionskonzept der GS Maschen

## 1. Rechtliche Grundlage

### § 4 des Niedersächsischen Grundgesetzes „Inklusive Schule“

(1) <sup>1</sup>Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. <sup>2</sup>Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten (§ 59 Abs. 1 Satz 1).

(2) <sup>1</sup>In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. <sup>2</sup>Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. <sup>3</sup>Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.

## 2. Inklusion als Ziel

Seit der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes 1993 ist das Ziel „Gemeinsamer Unterricht aller Schülerinnen und Schüler“ gesetzlich verankert (siehe §4 Inklusion).

„Inklusion bedeutet Veränderung und einen nicht endenden Prozess von gesteigertem Lernen und zunehmender Teilhabe aller SchülerInnen. Es ist ein Ideal, nach dem Schulen streben können, das aber nie vollständig erreicht wird. Jedoch wird inklusive Qualität spürbar, sobald die Absicht greift, die Teilhabe für alle Mitglieder einer Schulgemeinschaft zu steigern. Eine inklusive Schule ist eine Schule in Bewegung“ (aus Index für Inklusion).

Daher ist es uns wichtig, in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft, die Akzeptanz und Einbeziehung von Menschen mit verschiedenen Fähigkeiten, Stärken und Schwächen zu fördern.

Ein solches Konzept entspricht in hohem Maße dem Leitbild der GS Maschen. Dort heißt es:

Stillstand bedeutet Rückschritt - *If you don't go forward, you go backwards.*

"Bewegung" impliziert entsprechend Fortschritt, Wandel, Wechsel, Umgestaltung, Veränderung und Erneuerung. Dabei gilt auch der Umkehrschluss: nur wenn etwas verändert wird, kann auch etwas bewegt werden.

Damit unsere Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, vollwertigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, die einem steten Wandel unterworfen ist, heranwachsen und in ihr bestehen können, müssen die Vermittlung von Unterrichtsinhalten, die Erziehung und das Schulleben ebenfalls einem fortwährenden Veränderungsprozess unterliegen, der den aktuellen Gegebenheiten entspricht bzw. den permanent wandelnden Ansprüchen Genüge tut. Um dieses Ziel zu erreichen, werden neue didaktisch-methodische Erkenntnisse und Ansätze aufgegriffen und in die bestehende Unterrichtsarbeit integriert. Neuen Unterrichtsinhalten, Ideen und Anregungen stehen wir stets aufgeschlossen, offen und experimentierfreudig, wenn auch kritisch und abwägend gegenüber.

Eine regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung unserer Arbeit soll helfen, die künftigen Anforderungen zu erreichen und zu sichern.

## 3. Arbeitsplatzbeschreibung der Förderschullehrkräfte und Grundschullehrkräfte

(aus der WBS Winsen aus 2013)

Je nach Förderschwerpunkt erhält die jeweilige Schülerin/der jeweilige Schüler Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft. Die Förderschullehrkraft arbeitet an verschiedenen Einsatzorten: Grundschule, weiterführende Schule, Förderschule.

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zieldifferent in Integrationsklassen an anderen Schulformen unterrichtet werden, gibt es folgende Stunden als Zusatzbedarf von Förderschul-Lehrkräften für die Förderschwerpunkte

Lernen	0,0
Geistige Entwicklung	5,0

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich in anderen Schulformen unterrichtet und durch Mobile Dienste unterstützt werden, erhalten einen Zusatzbedarf gemäß folgender Orientierungswerte für die Förderschwerpunkte:

Sprache	0,0
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen	3,0
Körperliche und motorische Entwicklung	3,0

## **Aufgaben der Förderschullehrkräfte**

### **Unterricht**

- prozessbegleitende Diagnostik
- Lernberater der Schülerin/des Schülers
- Individuelle Unterstützung im Unterricht

### **Beratung der Lehrkräfte**

- Unterrichts- und Fördermaterialien
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- Förderplanung
- Mitwirken bei der Erstellung von Arbeitsplänen

### **Elternarbeit**

- Teilnahme an Elterngespräche in Absprache mit den Lehrkräften
- Beratung der Eltern in Absprache mit der Klassenlehrkraft

### **Schulleben**

- Teilnahme an Elternabenden, sofern ein thematischer Bezug besteht.
- Teilnahme an Dienstbesprechungen, sofern ein thematischer Bezug besteht.
- Teilnahme an ausgewählten Fachkonferenzen, sofern ein thematischer Bezug besteht.
- Teilnahme an Schulfesten oder anderen schulischen Veranstaltungen nach Absprache.
  
- Beteiligung an der Entwicklung schulinterner Konzepte zur Förderung ausgewählter Bereiche

### **Allgemeines**

- Grundsätzlich werden die Förderschullehrkräfte nicht für Pausenaufsichten oder für Vertretungsunterricht eingesetzt.
- Stundennachweisheft wird von der Förderschule zur Verfügung gestellt.

## **4. Ist-Zustand**

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 arbeiten alle beteiligten Grundschul- und Förderschullehrkräfte inklusiv. Für das Schuljahr 2014/15 wird es wie folgt umgesetzt:

### **4.1. Förderunterricht /Forderunterricht**

- Sprachliche Frühförderung von Vorschulkindern und regelmäßige Kooperationstreffen von GS und Kindergärten
- Sonderpädagogische Grundversorgung in Jg.1 und 2 (pro Klasse 2h)
- Zusätzliche Stundenzuweisung für SchülerInnen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung
- Förderunterricht findet wie folgt statt:
  - Deu als Zweitsprache Jg.1-4 (pro Woche 2h)
  - Ma, Deu Jg.2/3/4 (pro Woche 1h)
  - Ma,Deu Jg.1 (pro Woche 1h Doppelbesetzung)
  - Sportförderunterricht Jg.1 (pro Woche 1h)
  - Schwimmförderunterricht Jg.2/3 (pro Woche 1h)
  - Forderunterricht in Ma ist im Jg.3/4 (pro Woche 1h) möglich
  - Leseförderung im Jg.1/2 durch „Lesemütter“

- Frau Schlegel

## 5.2. Emotionale und soziale Förderung

- Der Mobile Dienst unterstützt ...SchülerInnen durch Schulbegeleiter

- An unserer Schule ist ein Sozialarbeiter (Herr Tasche) seit ... tätig. Seit Anfang März 2015 gibt es freitags in Zusammenarbeit mit dem Villingen das Projekt „ ...“

- Beratungslehrerin Fr. Weber , Streitschlichterausbildung im 2.HJ Klasse3 und Streitschlichter in Klasse4

- Pro Woche 1 Klassenratstunde in jeder Klasse mit Herrn Tasche

## 5.3. Allgemein

- In den einzelnen Klassen- Innere Differenzierung und ggf. Nachteilsausgleich

- Seit dem Schuljahr 2014/15 sind wir eine offene Ganztagsschule, in der Kinder Mo-Fr bis spätestens 17:00 Uhr betreut werden. An 4 Tagen findet eine Hausaufgabenbetreuung durch Lehrkräfte in den Fächern D/Ma statt. Außerdem können sie an sportlichen und kreativen Angeboten teilnehmen.